

Schulordnung der Ricarda-Huch-Schule

(i.d.F.vom September 2014)



Unsere Schule soll eine Begegnungsstätte sein, wo wir voneinander lernen und miteinander leben. Dies soll in gegenseitigem Respekt und in gegenseitigem Verständnis geschehen. Unsere Schule soll eine Gemeinschaft bilden, in der sich Jung und Alt, Klein und Groß verstehen und wohl fühlen.

Wir alle wollen zusammen daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen.

Dabei sind uns folgende Leitvorstellungen wichtig:

Toleranz und Gleichberechtigung

Weiblich oder männlich, deutsch oder ausländisch, jung oder alt, stark oder nicht so stark – wir sind alle gleichberechtigt.

Wir lassen Menschen in ihrer Eigenart gelten.

Respekt und Rücksicht

Wir hören einander zu. Wir setzen niemanden herab, sondern respektieren uns gegenseitig und nehmen auf Schwächen anderer Rücksicht. Wir nutzen Vertrauen nicht aus. Wir beachten die Lern- und Ruhebedürfnisse der anderen.

Hilfsbereitschaft und Courage

Wir sehen nicht weg, sondern setzen uns ein. Wir helfen, wo es nötig ist.

Verantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit

Wir übernehmen Verantwortung; wir kennen unsere Rechte und Pflichten. Wir halten uns an das verbindliche Ergebnis demokratischer Abstimmungen.

Konfliktbewältigung

Jedes Mitglied der Schule vermeidet körperliche, verbale und seelische Gewalt. Konflikte werden besprochen. Wir versuchen, sie gemeinsam zu lösen.

Umweltbewusstsein

Wir behandeln Bücher, Mobiliar und Schulgebäude pfleglich. Wir sind uns bewusst, dass in diesen Gegenständen Rohstoffe verarbeitet sind. Wir vermeiden Müll und Verschmutzungen. Dadurch kann auch der Einsatz von Reinigungskemikalien verringert werden.

Vorbild sein

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie ältere Schülerinnen und Schüler sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit dem Eintritt in die Ricarda-Huch-Schule akzeptieren die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern diese Schulordnung als verbindlich.

1. Unterricht und Unterrichtsbeginn

- 1.1. Nach dem ersten Läuten warten die Schülerinnen und Schüler vor dem Klassen- oder Fachraum auf die Lehrerin/den Lehrer. Falls diese/dieser zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht eingetroffen ist, meldet der Klassenbeziehungsweise Kurssprecher dies im Sekretariat.
- 1.2. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, gehen in die Pausenhalle oder am besten zum „Sauerstofftanken“ auf den Schulhof. Sie bleiben nicht in den Gängen!
- 1.3. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt.
- 1.4. Unterrichtsausfall und Vertretungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Nicht schulinterne Mitteilungen und Aushänge (wie z.B.: Plakate, kommerzielle Anzeigen, ...) müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Mitteilungen der SV an ihrem Brett sind davon nicht betroffen.
- 1.5. Regelungen bei Gefahren hängen in jedem Unterrichtsraum aus. Sie werden zu Beginn eines jeden Schuljahres den neuen Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.
- 1.6. Essen während des Unterrichtes ist generell untersagt, während Klassenarbeiten kann es von der Lehrkraft genehmigt werden.
- 1.7. Das Trinken von Wasser im Unterricht, zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit, kann erlaubt werden. Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen und Informatikräumen ist davon ausgenommen.
- 1.8. Alle von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Handys und andere elektronische

Bild- und Tonträger (MP3-Player, CD-Spieler etc.) haben auf dem gesamten Schulgelände unsichtbar und ausgeschaltet zu sein. Bei Verstoß gegen dieses Gebot werden die Geräte eingezogen. Sie können nach dem Unterricht von den Schülerinnen und Schülern im Sekretariat abgeholt werden, wenn sie sich zu einem Sozialdienst verpflichten.

- 1.9. Schäden an den Tischarmaturen (Steckdosen, Gashähne etc.) in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Informatikräumen sind von der Schülerin / dem Schüler, die / der an dem entsprechenden Platz sitzt, bei Unterrichtsbeginn dem Fachlehrer / der Fachlehrerin mitzuteilen.

2. Pflege und Sauberkeit der Schule

Reinigung der Klassen- und Fachräume

- 2.1. In jedem Klassenraum wird von der Schule zum Schuljahresbeginn ein Besen und eine Kehrschaufel mit Handfeger zur Verfügung gestellt. Diese tragen die Nummer des Raumes. Bei Abhandenkommen des Kehrsets im Laufe des Schuljahres muss die Klasse für Ersatz sorgen.
- 2.2. Am Ende eines Schultages ist die Klasse dafür verantwortlich, den jeweiligen Raum besenrein zu hinterlassen. Abfälle werden in die Abfallbehälter geworfen, grobe Verschmutzungen beseitigt und der Raum im Bedarfsfall gekehrt. Dazu können vom jeweiligen Lehrer die letzten 5 Minuten des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.

- 2.3. Die Lehrer verlassen zuletzt die Räume und schließen ab.

Sauberkeit im Schulgebäude

- 2.4. Alle werfen ihre Abfälle selbst in die Abfallbehälter.
- 2.5. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind darüber hinaus verpflichtet, ihren jeweiligen Arbeits- und Aufenthaltsbereich sauber zu halten.
- 2.6. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Niemand soll sich ekeln müssen.
- 2.7. Beim Eintritt in die Ricarda-Huch-Schule unterschreibt jede / jeder eine gesonderte Verpflichtungserklärung zur Sauberkeit in der Schule, die verbindlicher Teil der Schulordnung ist.

3. Garten und Pflanzen

- 3.1. Auch Pflanzen sind Lebewesen und sollen deshalb geachtet und gepflegt werden. Da Pflanzen weder Butterbrote noch Tetra-Paks fressen, soll kein Müll in die Pflanzenkübel geworfen werden.
- 3.2. Der Aufenthalt im Schulgarten ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
- 3.3. Im Übrigen gilt die Schulgartenordnung.

4. Fehlstundenregelung

Sekundarstufe 1

- 4.1. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer der 1. Stunde trägt alle fehlenden Schülerinnen und Schüler ins Klassenbuch ein – alle folgenden Kolleginnen/Kollegen kontrollieren und aktualisieren gegebenenfalls.
- 4.2. Werden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit krank, vermerkt die betroffene Fachlehrerin/der betroffene Fachlehrer die Entlassung des Schülers/der Schülerin im Klassenbuch. Bis zur 7. Klasse ist zusätzlich eine Abmeldung im Sekretariat erforderlich, damit die Eltern benachrichtigt werden.
- 4.3. Ein Erziehungsberechtigter informiert die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer binnen drei Arbeitstagen und begründet schriftlich oder durch Attest das Fehlen. Dies gilt auch für die Tage, an denen die Schülerin / der Schüler während des Unterrichts wegen Krankheit entlassen wurde. Bleiben Entschuldigungen aus, wird die Schulleitung informiert.

Sekundarstufe 2

- 4.4. Jede Fachlehrerin/jeder Fachlehrer vermerkt Fehlstunden im Kursheft.
- 4.5. Schulisch bedingte Abwesenheit teilt der Veranstalter i. d. R. durch Aushang im Lehrerzimmer mit.

- 4.6. Entschuldigungen werden von den Schülerinnen und Schülern in ihrem Fehlstundenheft chronologisch gesammelt und von allen betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgezeichnet. Die Vorlage erfolgt binnen 3 Tagen schriftlich oder durch Attest.
- 4.7. Auffällige Fehlzeiten werden der Tutorin bzw. dem Tutor gemeldet, die/der geeignete Maßnahmen ergreift und darüber die Schulleitung informiert.

5. Pausen

- 5.1. Bevor die Klasse in die Pause geht, sorgt sie dafür, dass die Fenster des Unterrichtsraumes zum Lüften geöffnet werden.
- 5.2. Aufenthaltsbereiche während der Pausen sind die Schulhöfe, der Sportplatz und die Pausenhalle, nicht aber der Schulgarten, die Lehrerparkplätze und die Gänge im 1. und 2. Stock sowie vor den naturwissenschaftlichen Räumen.
- 5.3. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-9 weder während der Pausen noch während des Unterrichtes verlassen werden; der Bürgerpark gehört nicht zum Schulgelände. Ausnahmeregelung für die Mittagspause: siehe letzte Seite Kenntnisnahme
- 5.4. Für den Sportunterricht gilt folgende Sonderregelung: Mit dem Klingeln zur Sportstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und gehen zur Sportstätte. In den Pausen darf sich niemand vor der Sporthalle aufhalten.

- 5.5. Handlungen, die andere gefährden oder Unterricht stören (z.B. Lärmen vor den Klassenräumen und Fahren auf dem Schulgelände...), sind untersagt. Beim Fahren außerhalb des Fahrradstellplatzes und auf dem Parkplatz besteht Unfallgefahr; deshalb sollte man dort besonders vorsichtig sein und absteigen!
Im Winter ist grundsätzlich das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände zu jeder Zeit verboten. Es besteht Unfallgefahr und die Versicherung haftet nicht.

6. Verschiedenes

- 6.1. Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und sonstiger Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
- 6.2. Das Mitbringen von Waffen und von Gegenständen, die andere gefährden können, ist verboten.
- 6.3. Zweiräder können auf dem Schulgelände nur an den dafür vorgesehenen Ständern gegen Diebstahl gesichert abgestellt werden.
PKW von Schülerinnen und Schülern sind außerhalb des Schulgeländes zu parken.

7. Sanktionen

In dieser Schulordnung sind Leitvorstellungen und Gebote für den Umgang miteinander, mit Sachgegenständen sowie der Umwelt formuliert, deren Sinn wir – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und

Lehrer, Eltern – diskutiert und die wir durch Abstimmungen in unseren Gremien anerkannt haben. Wir wollen, dass sie eingehalten werden. Wer wissentlich gegen sie verstößt oder Regeln verletzt, wird für die Folgen seiner Handlungen zur Rechenschaft gezogen. Die Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind die selbstverständliche Folge derartiger Verhaltensweisen.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Gespräch mit Klassen-, Fach- und/oder Verbindungslehrer/in, mit SV-Mitgliedern und/oder mit der Schulleitung; eine Gesprächsnotiz kann in die Schülerakte bzw. in die Klassenakte aufgenommen werden;
- Schriftliche Auseinandersetzungen mit dem Abschnitt der Schulordnung, gegen den verstoßen wurde;
- Aussprache einer mündlichen oder schriftlichen Missbilligung, Mitteilung an die Eltern (wird in die Schülerakte aufgenommen);
- Anordnung von Leistungen für die Schulgemeinde, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen und wieder gutzumachen;
Beispiele: Hof kehren, dem Hausmeister bei Reinigungsarbeiten helfen, Aufräumaktionen, Streifarbeiten usw.
Der Klassenleitung muss eine Bestätigung über geleistete Arbeit vorgelegt werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Arbeitsatmosphäre oder den Schulbetrieb stark und wiederholt stört, wenn sie oder er die Sicherheit

anderer Personen gefährdet oder Sachschäden verursacht, die den Unterricht erheblich beeinträchtigen, können Ordnungsmaßnahmen angewendet werden, wie sie im Hessischen Schulgesetz in § 82 formuliert sind: z.B. Ausschluss von Klassenveranstaltungen und Fahrten, Umsetzungen in eine andere Klasse, Androhung der Verweisung von der Schule oder Überweisung an eine andere Schule.

Die Schulordnung wurde von der Schulkonferenz der Ricarda-Huch-Schule im Schuljahr 2005/2006 beschlossen.

Unter Mitwirkung

*der Gesamtkonferenz
des Personalrates
der Lehrkräfte
der Hausmeister
der SV und
des Schullelternbeirates*

Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Schulordnung der Ricarda-Huch-Schule und erkläre meine Bereitschaft, diese Schulordnung zu befolgen.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung auf diese Erklärung verwiesen werde und dass diese Erklärung in meine Schüler/innen-Akte abgelegt wird.

Ort, Datum:.....

Unterschrift der Schüler/in:.....

Unterschrift der Eltern:.....
(nur bei nicht volljährigen Schüler/innen)



Für die Klassenstufe 5-9

Hiermit erlaube ich meinem Sohn / meiner Tochter

.....

die Schule während der Mittagspause zu verlassen.

Ort, Datum:.....

Unterschrift der Eltern:.....

